

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
 Nr. : RZ-064325-C0-306  
 Anlage-Nr. : 7  
 Seite : 1 / 8  
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : BM 859

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>BM 859</b>
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	<b>540 (LK 114G)</b>
Radgröße:	8½Jx19H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	Ø72.5/Ø64.1
geprüfte Radlast:	760 kg
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Honda Motor Co. Ltd. Tokyo/Japan

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
CL7, CL9, CM1, CM2, CN1, CN2, CU1, CU3, CW1, CW3, FK1, FK2, FK3, FN1, FN2, FN3, FN4, RE5, RE6, RE7	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	4731	110 Nm

Typ:		<b>CL7</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e6*2001/116*0091*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
114	Honda Accord	225/35R19	A01) bis A10) K03)K04)K45)

e6\*2001/116\*0091\*03E 1040/920

5/114,3/64

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064325-C0-306  
 Anlage-Nr. : 7  
 Seite : 2 / 8  
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : BM 859



Typ: <b>CL9</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*2001/116*0092*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
140	Honda Accord	225/35R19	A01) bis A10) K03)K04)K45)

e6\*2001/116\*0092\*03E 1050/920

5/114,364

Typ: <b>CM1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*2001/116*0093*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
114	Honda Accord Tourer	225/35R19	A01) bis A10) K03)K04)K45)

e6\*2001/116\*0093\*03E 1050/1020

5/114,364

Typ: <b>CM2</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*2001/116*0094*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
140	Honda Accord Tourer	225/35R19	A01) bis A10) K03)K04)K45)

e6\*2001/116\*0094\*02E 1070/1030

5/114,364

Typ: <b>CN1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*2001/116*0096*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	Honda Accord	225/35R19	A01) bis A10) K03)K04)K45)

e6\*2001/116\*0096\*02E 1080/920

5/114,364

Typ: <b>CN2</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*2001/116*0097*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	Honda Accord Tourer	225/35R19	A01) bis A10) K03)K04)K45)

e6\*2001/116\*0097\*03E 1090/1030(0)

5/114,364

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064325-C0-306  
 Anlage-Nr. : 7  
 Seite : 3 / 8  
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : BM 859



Typ: <b>FK1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0255*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
61 bis 73	Honda Civic	215/35R19  225/35R19	A01) bis A10) K03)K04)K48)
e11*2001/116*00255*06	920/820		5/114,364

Typ: <b>FK2</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0256*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	Honda Civic	215/35R19  225/35R19	A01) bis A10) K03)K04)K48)
e11*2001/116*00256*06	1000/840		5/114,364

Typ: <b>FK3</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0257*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	Honda Civic	225/35R19	A01) bis A10) K03)K04)K48)
e11*2001/116*00257*04	1085/835		5/114,364

Typ: <b>FN1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0297*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	Honda Civic	225/35R19	A01) bis A10) K03)K04)K52)
e11*2001/116*00297*05	940/830		5/114,364

Typ: <b>FN2</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0306*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
148	Honda Civic	225/35R19	A01) bis A10) K03)K04)K52)
e11*2001/116*00306*02	980/740		5/114,364

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064325-C0-306  
 Anlage-Nr. : 7  
 Seite : 4 / 8  
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : BM 859



<b>Typ:</b> FN3			
<b>ABE / EG-Genehmigung:</b> e11*2001/116*0298*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	Honda Civic	225/35R19	A01) bis A10) K03)K04)K52)

e11\*2001/116\*0298\*03 1085/835

5/114,364

<b>Typ:</b> FN4			
<b>ABE / EG-Genehmigung:</b> e11*2001/116*0334*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
73	Honda Civic	225/35R19	A01) bis A10) K03)K04)K52)

e11\*2001/116\*0334\*02 920/820

5/114,364

<b>Typ:</b> RE5			
<b>ABE / EG-Genehmigung:</b> e11*2001/116*0301*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Honda CR-V	235/50R19  245/45R19 A01)K03)  255/45R19 A01)K03)	A02) bis A10)

e11\*2001/116\*0301\*04 1050/1040(0)

5/114,364

<b>Typ:</b> RE6			
<b>ABE / EG-Genehmigung:</b> e11*2001/116*0302*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	Honda CR-V	235/50R19  245/45R19 A01)K03)  255/45R19 A01)K03)	A02) bis A10)

e11\*2001/116\*0302\*03 1140/1040(0)

5/114,364

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064325-C0-306  
 Anlage-Nr. : 7  
 Seite : 5 / 8  
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : BM 859



Typ: <b>RE7</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2001/116*0322*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
122	Honda CR-V	235/50R19  245/45R19 A01)K03)  255/45R19 A01)K03)	A02) bis A10)

e11\*2001/116\*0322\*03

1050/1040

5/114,364

Typ: <b>CU1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*2001/116*0113*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
115	Honda Accord	225/40R19  235/35R19  245/35R19	A01) bis A10)B28) K01)K04)

e6\*2001/116\*00113\*03

1045/920

5/114,364

Typ: <b>CU3</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*2001/116*0115*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 132	Honda Accord	225/40R19  235/35R19  245/35R19	A01) bis A10)B28) K01)K04)

e6\*2001/116\*0115\*05

1200/935

5/114,364

Typ: <b>CW1</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*2001/116*0120*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
115	Honda Accord Tourer	225/40R19  235/35R19  245/35R19	A01) bis A10)B28) K01)K04)

e6\*2001/116\*0120\*04

1045/1000

5/114,364

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
 Nr. : RZ-064325-C0-306  
 Anlage-Nr. : 7  
 Seite : 6 / 8  
 Hersteller : RH-ALURAD GmbH  
 Teiletyp : BM 859

Typ:		<b>CW3</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e6*2001/116*0122*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 132	Honda Accord Tourer	225/40R19 235/35R19 245/35R19	A01) bis A10)B28) K01)K04)

e6\*2001/116\*0122\*04

1200/1010

5/114,3/64

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
Nr. : RZ-064325-C0-306  
Anlage-Nr. : 7  
Seite : 7 / 8  
Hersteller : RH-ALURAD GmbH  
Teiletyp : BM 859

- 
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- B28) **Nur** zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1 :  
- bel. Bremsscheibe Ø296x25 mm
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K45) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:  
- die Radhausauschnittkanten sind von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller umzulegen,  
- der Kunststoffinnenkotflügel ist nach entsprechender Nacharbeit hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen,  
- die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen,  
- die Befestigungsglasche des Stoßfängers -Blech und Kunststoff- ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.
- K48) An Achse 2 ist die Kunststoffradhauskante, im Bereich von Stoßfängeroberkante bis zur Türhinterkante, auf eine Restbreite von ca. 3 mm zu kürzen und die darüber liegende Blechkante aufzuweiten.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
Nr. : RZ-064325-C0-306  
Anlage-Nr. : 7  
Seite : 8 / 8  
Hersteller : RH-ALURAD GmbH  
Teiletyp : BM 859



---

K52) An Achse 2 ist die Kunststoffradhauskante im Bereich von Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm oberhalb des Schwellers, auf eine Restbreite von ca. 3 mm zu kürzen und die darüber liegende Blechkante aufzuweiten.

Die Anlage Nr. **7** mit den Blättern 1 bis 8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ BM 859 des Auftraggebers **RH-ALURAD GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, **06.05.2011**